



LEBENSMITTELCHEMISCHE GESELLSCHAFT

- Fachgruppe in der GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER -
Arbeitsgruppe Kosmetische Mittel

Konservierung kosmetischer Mittel – pro und contra?

Kosmetische Mittel tragen wesentlich zu Gesunderhaltung und Wohlbefinden des Menschen bei, z. B. durch Reinigung, Schutz der Haut und vieles mehr. Sind Kosmetika nicht oder nicht ausreichend gegen Verkeimung geschützt, besteht die Möglichkeit, dass sie von Mikroorganismen befallen werden. Manche dieser Bakterien, Hefen oder Pilze können Krankheiten verursachen und damit die Gesundheit des Verbrauchers beim täglichen Umgang mit den Produkten beeinträchtigen. Mikroorganismen wachsen und vermehren sich besonders gut, wenn ihnen Wasser und bestimmte andere Stoffe, wie beispielsweise Eiweiße, zur Verfügung stehen. Das Wachstum der Mikroorganismen kann zum Verderb des Produktes führen, was sich häufig in einem unangenehmen Geruch, einer Verfärbung oder einer Veränderung der Konsistenz äußert. Außerdem können einige Mikroorganismen auch Abbauprodukte bilden, die ebenfalls gesundheitsschädlich sein können.

Kosmetische Mittel sind in ungeöffnetem Zustand praktisch frei von Keimen. Der Eintrag der Mikroorganismen erfolgt in der Regel erst durch den Verbraucher selbst bei der Entnahme des Produktes. Im feuchtwarmen Badezimmer wachsen die Keime dann besonders gut. Daher ist eine Konservierung der Produkte in vielen Fällen unumgänglich, um einen mikrobiellen Verderb über den gesamten Verwendungszeitraum hinweg zu verhindern.

Bei einigen kosmetischen Mitteln wird bedingt durch die Formulierung oder die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe das Wachstum von Mikroorganismen verhindert.

Als Beispiele können Rasierwässer (aufgrund ihres erhöhten Alkoholgehaltes) sowie Haarentfernungsmittel (aufgrund ihres hohen pH-Wertes) genannt werden. Auch Produkte, die kein Wasser enthalten, müssen in der Regel nicht konserviert werden (Puder etc.). Bei manchen Produkten kann auch bedingt durch die Art ihrer Verpackung auf eine Konservierung verzichtet werden, z. B. bei Haarsprays.

In der EU sind derzeit ca. 50 Stoffe zur Konservierung von kosmetischen Mitteln zugelassen. Diese Stoffe werden umfangreichen Prüfungen hinsichtlich ihrer Sicherheit unterzogen. Die Ergebnisse dieser Studien werden von einem unabhängigen wissenschaftlichen Komitee bewertet. Erst wenn die Stoffe von den Experten als sicher beurteilt wurden, werden sie zur Konservierung kosmetischer Mittel zugelassen. Die Sicherheit der Konservierungsmittel wird von Experten auch regelmäßig unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse überprüft.

Je nach Produkttyp werden häufig auch Kombinationen von Konservierungsstoffen verwendet, da das Wirkungsspektrum der Stoffe oftmals nicht breit genug ist, um mit nur ei-

nem Stoff alle relevanten Keime abzudecken. Allerdings achten die Hersteller immer darauf, die Konzentration der Konservierungsstoffe möglichst so gering zu wählen, dass die Konservierung eben gerade ausreichend ist, um die Mikroorganismen in ihrem Wachstum zu hemmen. Dies ist möglich, weil die Auswahl der Rohstoffe nach besonderen mikrobiologischen Kriterien und die Herstellung kosmetischer Mittel unter besonderen hygienischen Bedingungen erfolgen.

Konservierungsstoffe werden in der Literatur oft als Allergie auslösende Stoffe genannt. Allerdings kann im Prinzip fast jeder Stoff eine allergische Reaktion hervorrufen. Aus diesem Grund werden bei kosmetischen Mitteln alle bei der Herstellung zugesetzten Stoffe mit ihrer international einheitlichen INCI-Bezeichnung gekennzeichnet. Diese Regelung ermöglicht dem Allergiker, diejenigen Produkte zu meiden, die einen Stoff enthalten, auf den er allergisch reagiert.

Die Konservierung kosmetischer Mittel ist zum Schutz des Verbrauchers in vielen Fällen unbedingt notwendig. Alle kosmetischen Fertigprodukte werden vor ihrer Vermarktung umfangreichen Sicherheitsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass der Verbraucher gesundheitlich unbedenkliche Produkte erhält.

Obmann: Dr. B. Schuster, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg, Bissierstr. 5, 79114 Freiburg
Tel: 0761/8855-125, Fax: 0761/8855-100; E-Mail: bernhard.schuster@cvuafr.bwl.de
Geschäftsstelle: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Varrentrappstrasse 40-42, D-60486 Frankfurt/M.
Tel: 069/7917-580, Fax: 069/6917-656, E-Mail: fg@gdch.de